

■ Ersthelfer*innen-Ausbildung

Merkblatt zur Kostenerstattung für Übungsleitungen

Die **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)** übernimmt die Kosten für die 9 Lerneinheiten (à 45 Min.) umfassende Ersthelfer*innen-Ausbildung, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- Betreuung einer Sportgruppe als Übungsleiter*in oder Trainer*in (eine ÜL-Lizenz ist keine Voraussetzung; das Mindestalter von 16 Jahren ist erforderlich).
- Die Person ist Mitglied in einem Verein, der dem Landessportbund angehört.
- Bei der Anmeldung zum Kurs wird dies von der*dem Vereinsvorsitzenden durch Unterschrift bestätigt.

Anbieter

Ermächtigte Stellen wie z. B.: Rotes Kreuz (www.drk-hessen.de), Malteser Hilfsdienst (www.malteser.de), Arbeiter-Samariter-Bund (www.asb.de), Johanniter Unfallhilfe (www.johanniter.de); Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (www.dlrg.de).

Unter dem Link www.dguv.de/fb-ersthilfe/ (rechts „Weitere Informationen“) kann man sich die Liste der von der VBG anerkannten Organisationen und das Abrechnungsformular für die Anmeldung herunterladen.

Gelegentlich findet man auch Angebote, die ein Verein, ein Sportkreis oder Verband mit einem der Hilfsdienste gemeinsam anbietet. Vorteil: Bei einem solchen Kurs kann speziell auf Situationen im Vereinsalltag eingegangen werden.

Anmelde- und Abrechnungsverfahren

Bei der Anmeldung bzw. bei der Organisation eines Kurses ist zu beachten:

- Die Teilnahmegebühr wird direkt vom Veranstalter mit der VBG abgerechnet. Hierfür besitzt der Veranstalter ein Formblatt, das vom Verein auszufüllen ist.
- „Zuständiger Unfallversicherungsträger“ für Sportvereine ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), Anschrift siehe unten.
- „Mitgliedsnummer des Unternehmens“ ist *entweder* die *vereinseigene* VBG-Nummer (nicht verwechseln mit der fünfstelligen Mitgliedsnummer im Isb h) – eine solche haben nur Vereine, die feste Mitarbeiter*innen beschäftigen – *oder* die VBG-Nummer *des Isb h* GT 980063756-0.
- „Unterschrift des Unternehmens“: Hier unterschreibt der Vereinsvorstand und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die am Lehrgang teilnehmende Person im Verein eine Gruppe leitet.

Auffrischungs-Lehrgang

Die VBG übernimmt ebenfalls die Kosten für einen 9 Lerneinheiten (LE) umfassenden Auffrischungs-Lehrgang („1. Hilfe-Training“), der alle zwei Jahre absolviert werden sollte. Dieser Lehrgang ist für Personen, die bereits eine Ersthelfer*innen-Ausbildung abgeschlossen haben.

Weitere Informationen

Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt,
Frank P. Schröder, Tel. 0 69 – 67 89 413, info@sportjugend-hessen.de

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung, Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz,
Martina Vogl, Tel. 0 61 31 – 389 176, Fax 0 61 31 – 389 410, martina.vogl@vbg.de

